



Praktikumsrichtlinie des Eisenbahnbetriebslabors (EBL) für die Module VI-111, VI-307, VI-784, BSI-23 und BSI-70¹ gültig für Praktikumsreihen mit Beginn ab Wintersemester 2016/17

- (1) Zu jeder Praktikumsreihe ist eine Einschreibung erforderlich, mit der auch die Zuordnung zu Praktikumsgruppen erfolgt. Die Modalitäten der Einschreibung, insbesondere der Link zum Online-Einschreibesystem, werden im Studentenbereich der Webseite des Labors (<http://www.tu-dresden.de/eb1>) bekannt gegeben.
- (2) Die Praktikustermine der einzelnen Praktikumsgruppen für das jeweilige Semester werden durch Aushang am Eingang des EBL sowie durch Veröffentlichung im Studentenbereich der Webseite des EBL bekannt gegeben.
- (3) Zu Beginn jeder Praktikumsreihe findet eine Praktikumseinführung statt. Dabei sind die Belehrungen zu Laborsicherheit, Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz unterschriftlich zu bestätigen. Teilnahme und Unterschrift sind Voraussetzungen für die weitere Teilnahme an der Praktikumsreihe.
- (4) Voraussetzung für die Praktikumsteilnahme sind Vorkenntnisse aus der jeweils zugehörigen Vorlesung, die im Selbststudium zu wiederholen sind.
- (5) Als Nachweis der Praktikumsteilnahme dient eine Unterschriftenliste, auf der die Studierenden zu Beginn jedes Praktikustermins zu unterschreiben haben.
- (6) Die Studierenden sind angehalten, ein absehbares Fehlen bei einem Praktikumstermin beim zuständigen Mitarbeiter für Lehrorganisation des EBL anzukündigen.
- (7) Versäumte Praktikustermine dürfen bei nachgewiesener Krankheit innerhalb der jeweiligen Praktikumsreihe nachgeholt werden. In anderen Fällen sowie beim Versäumen des letzten Praktikustermins einer Praktikumsreihe ist ein Nachholen in einer Praktikumsreihe des darauffolgenden Jahrgangs möglich.
- (8) Nachholtermine werden nach persönlicher Vorsprache beim zuständigen Mitarbeiter für Lehrorganisation des EBL vergeben, dessen Erreichbarkeit im Studentenbereich der Webseite des EBL veröffentlicht ist.
- (9) Eine Praktikumsreihe, die innerhalb von zwei Jahren nach der ersten Teilnahme nicht abgeschlossen wurde, gilt als nicht absolviert und muss neu begonnen werden.
- (10) Verstöße gegen diese Praktikumsrichtlinie, gegen die Sicherheits-, Arbeits-, Gesundheits- oder Brandschutzbestimmungen sowie vorsätzliche Störungen des Ablaufs können den Ausschluss aus der Praktikumsreihe nach sich ziehen.

Dr.-Ing. Eric J. Schöne
Leiter des EBL

¹ Diese Praktikumsrichtlinie gilt sinngemäß auch für alle anderen Module bzw. Lehrveranstaltungen für Studiengänge außerhalb VI und BSI, in denen Praktika im Eisenbahnbetriebslabor vorgesehen sind.